

**Kantonsschule Reussbühl Luzern**

Ruopigenstrasse 40  
6015 Luzern  
Telefon 041 349 72 00  
www.ksreussbuehl.lu.ch

## Parkordnung der Kantonsschule Reussbühl Luzern

Die Parkplatzordnung basiert auf dem BKD Parkplatzreglement vom August 2016. Dieses gründet auf dem Parkplatzbewirtschaftungskonzept, das der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Beschluss Nr. 474 am 28.4.2015 genehmigte.

### A Personenwagen

1. Die Parkplatzbenützung ist gebührenpflichtig. Den Kreis der Gebührenpflichtigen bezeichnet die Schulleitung.
2. Zur Benützung des Parkplatzes **während der Schulzeiten** (vgl. Punkt 4) sind folgende Personen berechtigt:
  - Lehrpersonen, Mitarbeitende, Studierende der Maturitätsschule für Erwachsene (MSE), Schüler/innen des Gymnasiums, Dauermieter
  - Teilnehmende von Kursen und Konferenzen (Schulkommission, Rektorenkonferenz, Maturaexperten etc.)
  - Lieferanten der Kantonsschule Reussbühl Luzern
3. Den Eltern der Schüler/innen stehen die Parkplätze an offiziellen Schulbesuchstagen sowie an Elternabenden unentgeltlich zur Verfügung.
4. **Vereinen und Organisationen der Stadt Luzern**, welche die Schul- und Aussensportanlagen der KSR benutzen, stehen die Parkplätze von **18.00 bis 21.30 Uhr** unentgeltlich zur Verfügung.
5. Die Parkplätze stehen ferner der **Öffentlichkeit** wie folgt unentgeltlich zur Verfügung:
  - von Montag bis Freitag je 21.30 bis 07.00 Uhr
  - von Samstag 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
  - während der Schulferien und an Feiertagen
6. Die Gebühren für die Jahreskarten sind im BKD Parkplatzreglement festgelegt und richten sich nach drei verschiedenen Gebietskreisen:
  - Kreis 1: Schüpfheim, Beromünster, Hohenrain, Baldegg
  - Kreis 2: Willisau, Sursee, Emmen, Reussbühl
  - Kreis 3: Stadt Luzern ZentrumDie Preise für die Jahreskarten betragen: Kreis 1: 60.- / Kreis 2: 120.- / Kreis 3: 180.- Franken.  
Mit der Jahreskarte eines gleich oder höher bezifferten Kreises kann man zu beruflichen Zwecken auf an den Kantonsschulen in gleich oder tiefer bezifferten Kreisen parkieren.
7. Die Preise für Tages- und Wochenkarten betragen: Tageskarte: 3.- / Wochenkarte 5.- Franken.

### B Motorräder und Roller

8. Motorräder und Roller sind auf den Parkplätzen beim Eingang zu den Turnhallen abzustellen oder im hinteren Teil des gedeckten Veloabstellplatzes unterhalb der Aula. Im Winter können sie auch im Velokeller abgestellt werden.

### C Mofas und Fahrräder

9. Mofas und Fahrräder sind im Velokeller, im Unterstand beim Eingang zu den Turnhallen und im gedeckten Velounterstand beim Parkplatz unterhalb der Aula abzustellen.

### D Spezielles

10. Für besondere Anlässe können abweichende Bestimmungen gelten.
11. Die Kantonsschule ist für die Durchsetzung dieser Ordnung zuständig. Die Überwachung erfolgt durch den Hausdienst. Bei Übertretung behält sich die Schulleitung disziplinarische Ahndung, die Erhebung einer Umtriebsentschädigung (Strafgebühr) und im Wiederholungsfall rechtliche Schritte vor.
12. Bei Beschädigungen oder Diebstahl der Fahrzeuge wird jegliche Haftung abgelehnt.